

Stellungnahme des MFPA Leipzig zur Verwendung von Rex Fugenschnur SG 300 N und SG 300 in Brandwänden

Fugenschnur SG 300 N und SG 300 kann in Brandwänden
verwendet werden.

Der Feuerwiderstand wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Siehe nachfolgendes Dokument.

M F P A L e i p z i g G m b H

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme
Anerkannt nach Landesbauordnung (SAC 02) und notifiziert nach Bauproduktengesetz (NB 0800)

Geschäftsbereich III: Baulicher Brandschutz

MFPA Leipzig GmbH – Postfach 74 11 06 – 04323 Leipzig

Rex Industrie-Produkte, Graf von Rex GmbH
Andreas Wetzel
Großaltdorfer Straße 59
D-74541 Vellberg

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	21. August 2015	G 3.2/15-292-1	21. August 2015

Sehr geehrter Herr Wetzel,

sie haben sich heute mit der Frage an uns gewandt, ob der Einsatz der Fugenschnüre des Typs SG 300 N und SG 300 in oder an Brandwänden aus brandschutztechnischer Sicht unbedenklich ist.

Hierzu möchte ich erläutern, dass die Prüfung einer Brandwand grundsätzlich der Feuerwiderstandsprüfung einer feuerbeständigen (F90 nach DIN 4102-2: 1977) Wand ähnelt. Zusätzlich muss aber die Widerstandsfähigkeit gegen Stoß (nach DIN 4102-3: 1977) nachgewiesen werden. Die Stöße werden mit einem Bleischrotsack ausgeführt, der einen definierten Impuls auf einer runden Fläche von 400 cm² in die Wand einleitet. Jede Brandwand hält diesen Impulsen stand, dieses muss durch die Konstruktion der Wand sichergestellt sein.

Die an die Brandwand anschließende Fuge mit Fugenabdichtung dient nicht der Kraftübertragung oder der Stabilisierung der Wandkonstruktion. Die Fugenabdichtung verhindert lediglich den Durchtritt von Feuer und Rauch durch die Fuge über eine Branddauer von mindestens 90 Minuten (feuerbeständig).

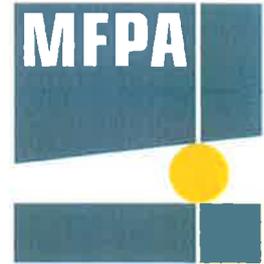
Um die Feuerbeständigkeit der Fuge, die durch den Einsatz einer Fugenabdichtung sichergestellt wird, nicht zu verlieren, muss sichergestellt sein, dass die Fugenabdichtung durch die Stoßbeanspruchung nicht in Ihrer Funktion geschwächt wird. Dies kann aber insofern ausgeschlossen werden, dass die Fugenschnüre laut Zulassung nicht breiter als 55 mm sind und der Stoß mit einem steifen Sack mit einem Durchmesser von mindestens 200 mm durchgeführt wird. Dieser kann in die Fugen einer Brandwand nicht eindringen und die Fugenschnur mechanisch schädigen. Auch die Vibration der Wand infolge einzelner Bleisackschläge zur Klassifizierungszeit wird die elastischen Fugenschnüre nicht schädigen. Daher ist sichergestellt, dass der Einsatz feuerbeständige Fugenschnüre SG 300 und SG 300 N in Brandwänden aus brandschutztechnischer Sicht unbedenklich ist.

Es gelten die Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S. Hauswaldt

Geschäftsbereichsleiter



Gesellschaft für
Materialforschung und
Prüfungsanstalt für das
Bauwesen Leipzig mbH

Hans-Weigel-Str. 2 b
04319 Leipzig

Tel.: +49 (0) 341 - 65 82-0
Fax.: +49 (0) 341 - 65 82-135
www.mfpa-leipzig.de

Geschäftsführer:
Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn

Handelsregister:
Amtsgericht Leipzig
HRB 17719
USt-Id Nr.: DE 813200649

Es gelten die AGB der
MFPA Leipzig GmbH.

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE47860555921100560781
BIC: WELADE8LXXX

Geschäftsbereich III: Baulicher Brandschutz

Tel.: +49 (0) 341 - 6582-134
Fax: +49 (0) 341 - 6582-197
brandschutz@mfpa-leipzig.de

Geschäftsbereichsleiter:
Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt

Arbeitsgruppen:

- Brandverhalten von Bauprodukten
- Brandverhalten von Bauarten und Sonderkonstruktionen



Durch die DAkkS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren. Die Urkunde kann unter www.mfpa-leipzig.de eingesehen werden.